

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Wasserliesch

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Wasserliesch für die Jahre 2019 und 2020 wird mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen am 30.01.2019 dem Ortsgemeinderat Wasserliesch zugeleitet. Bis zur Beschlussfassung im Ortsgemeinderat Wasserliesch, die am 19.02.2019 vorgesehen ist, sind Haushaltssatzung, Haushaltsplan und seine Anlagen zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt daher gem. § 97 Absatz 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz zur Einsichtnahme

vom **04. Februar 2019** bis **18. Februar 2019**

montags bis donnerstags: in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und
freitags: in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus (Verwaltungsgebäude I) in Konz, Zimmer 3, öffentlich aus.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seinen Anlagen können durch die Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung im Rathaus (Verwaltungsgebäude I) in Konz, Zimmer 3 eingereicht werden.

Konz, 30.01.2019

Thomas Michael Thelen
Ortsbürgermeister